



T

## Deutschland

2

Terminankündigungen

Ernte 2017

Trinkweibilanz 2016/2017

Export 2016: Endgültige Jahresdaten

Import 2016: Endgültige Jahresdaten

Bestandteil mit nur 0,3 Prozent Anteil nicht per se irreführend

Schluss mit staatlichem Branntweinmonopol

Duale Systeme legen Streit bei

Bonner Neujahrsempfang des BLL

H

## Brüssel

4

EU: Erstmals Herkunftsschutz für grenzübergreifenden Weinanbau

EuGH: Champagner im Sorbet möglich

EU: Paketsendungen günstiger

EU: Mehr Spielraum bei Mehrwertsteuer

E

## EU-Länder

5

Spanien: Cava-Produktion ausgeweitet

Italien: Prosecco weiter wachsend

Finnland: Alkoholgesetz verabschiedet

M

## Drittländer

6

USA: Schaumweinkonsum wächst

USA: Wein mit Cannabis

E

## Verschiedenes

7

Warnung vor Betrug

Paletten sind ausverkauft

GWG-Grenze zur Sofortabschreibung gestiegen

Mineralölbestandteile in Lebensmitteln

ISO standardisiert "Natürlichkeit"

Wem die Deutschen am meisten vertrauen

N

## Termine

9

Markterschließungsreise „Entdecken Sie den litauischen Weinmarkt“ & Weinmesse in Vilnius

Chancen der deutschen Lebensmittelbranche in China

Bundesverband der Deutschen  
Weinkellereien und des  
Weinfachhandels e. V.

Peter Rotthaus  
bvw@trier.ihk.de

Telefon: (0651) 9777-950

Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände  
Rheinland-Pfalz

Albrecht Ehses  
ehses@trier.ihk.de

Telefon: (0651) 9777-960

Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:

Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier

Sekretariat: Mona Krawczyk  
krawczyk@trier.ihk.de

Telefon: (0651) 9777-202

Telefax: (0651) 9777-965

## Deutschland

### Terminankündigungen

Wir dürfen Sie bitten, sich bereits jetzt Freitag den **15. Juni 2018** für den diesjährigen **Branchentreff der Weinwirtschaft** in Trier vorzumerken. Start wird voraussichtlich um 13.30 Uhr sein

Unsere Mitglieder bitten wir, sich diesen 15. Juni ab 10.00 für die diesjährige interne Mitgliederversammlung des Bundesverbandes in Trier zu notieren.

### Ernte 2017

In einer im Oktober erhobenen Ernteschätzung wurde zum Jahresende vom Statistischen Bundesamt (s.u.) für Deutschland mit einer Weinmosternte von 7,57 Mio. hl gerechnet. Das sind 16,5 Prozent weniger als 2016 (9,07 Mio. hl). Damit gilt 2017 als die zweitkleinste Ernste in diesem Jahrhundert. Nur 2010 ernteten die deutschen Winzer mit 6,9 Mio. hl Wein noch weniger. Zwischen den Anbaugebieten zeigen sich deutliche Differenzen, die in der vorigen Ernteschätzung nicht herauskamen. Demnach wurde 2017 in der Pfalz mit 2,02 Mol. hl am meisten geerntet (minus 8,8 Prozent) Auch im Durchschnittsertrag liegt die Pfalz mit 87,5 hl/ha klar an der Spitze, Rheinhessen kommt nur auf 73,3 hl/ha. Mit 1,9 Mio. hl (minus 25,7 Prozent) zählen die Rheinhessen zu den großen Verlierern des Jahrgangs. Das gilt auch für die Moselwinzer, die mit 534.000 hl 23,6 Prozent weniger ernteten als 2016. Noch schlimmer traf es Württemberg, wo die Ernte mit 847.000 hl 26 Prozent kleiner ausfiel als im Vorjahr. Baden ist mit einem Minus von 9,6 Prozent und 1,17 Mio. hl weit besser davongekommen. Gewinner der Ernte sind die fränkischen Winzer. Hier wird in der dritten Schätzung sogar mit einem kleinen Plus von 1,8 Prozent gerechnet.

	2017	2016	+/- in %	Ertrag in hl/ha
Baden	1.168.100	1.292.759	-9,6%	75,5
Württemberg	846.800	1.144.781	-26,0%	76,4
Franken	475.200	466.685	1,8%	78,9
Hessische Ber	28.100	31.485	-10,8%	63,3
Rheingau	181.600	199.848	-9,1%	58,2
Ahr	42.300	39.569	6,9%	77
Mittelrhein	24.200	23.874	1,4%	55,1
Mosel	533.700	698.450	-23,6%	63,2
Nahe	253.100	307.952	-17,8%	61,3
Pfalz	2.015.900	2.209.311	-8,8%	87,5
Rheinhessen	1.901.200	2.557.486	-25,7%	73,3
Sachsen	25.700	28.847	-10,9%	52,2
Saale-Unstrut	60.438*	54.375	11,2%	61,8
Gesamt	7.570.500	9.069.247	-16,5%	75,6

### Trinkweinbilanz 2016/2017

Auf dem deutschen Weinmarkt wurden im Weinwirtschaftsjahr 2016/2017 insgesamt 20,145 Mio. hl Still- und Schaumweine abgesetzt. Das entspricht einem durchschnittlichen Still- und Schaumweinkonsum von 24,4 Liter pro Person und Jahr. Diese verteilen sich auf 9,1 l inländische Stillweine, 11,8 l ausländische Stillweine und 3,5 l Schaumweine. Das entspricht einem Gesamtwert von 17,2 Mio. hl Stillwein, davon 7,5 Mio. hl Inlandswein, 9,7 Mio. hl Importwein und 2,9 Mio. hl Schaumwein. Der Gesamtabsatz lag damit um 0,1 Mio. hl (-0,3 %) unter dem Vergleichswert der Vorperiode. Stillweine wurden 0,1 Mio. hl (-0,5 %) weniger, Schaumweine 0,03 Mio. hl (+0,9 %) mehr abgesetzt. Die allein im Stillweinsektor nachgefragte Weinmenge verteilt sich zu 44 Prozent auf deutschen Wein und zu 56 Prozent auf Importwein. (DWV)

### Export 2016: Endgültige Jahresdaten

Nach Einarbeitung von Nachmeldungen und Korrekturen hat das Statistische Bundesamt die endgültigen Weinexportdaten für das Jahr 2016 veröffentlicht. Die endgültigen Daten weisen für das Jahr 2016 einen Gesamtweinelexport an Weinen deutschen Ursprungs in Höhe von 1,011 Mio. hl im Wert von 292 Mio. € aus. Dieses Ergebnis liegt in der Menge um 4,4 Prozent und im Exportwert um 4,2 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Der Durchschnittserlös lag mit 289 €/hl um 1 €/hl über dem Vorjahresniveau. Die Exportmenge an Stillweinen (*bis 15 % vol Alk.*) im Jahr 2016 untergliedert sich in 75 Prozent Qualitätswein und 25 Prozent „Anderen“ Wein, 86 Prozent Flaschen- und 14 Prozent Fassware sowie 87 Prozent Weiß- und 13 Prozent Rotwein. (DWV)

### Import 2016: Endgültige Jahresdaten

Nach Einarbeitung von Nachmeldungen und Korrekturen hat das Statistische Bundesamt die endgültigen Weinimportdaten für das Jahr 2016 veröffentlicht. Die endgültigen Daten weisen für das Jahr 2016 insgesamt einen Weinimport in Höhe von 15,179 Mio. hl im Wert von 2,567 Mrd. € aus. Dieses Ergebnis liegt in der Menge um 2,8 Prozent unter und im Wert um 0,3 Prozent über den entsprechenden Vergleichsdaten des Jahres 2015. Gleichzeitig hat sich der Durchschnittserlös um 5 €/hl auf 169 €/hl erhöht. Die Importmenge an Stillweinen (*bis 15 % vol Alk.*) im Jahr 2016 untergliedert sich in 21 Prozent Qualitätswein und 79 Prozent „Anderen“ Wein, 37 Prozent Flaschen- und 63 Prozent Fassware sowie 50 Prozent Weiß- und 50 Prozent Rotwein. (DWV)



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

Düsseldorf, 18. bis 20. März 2018

### Bestandteil mit nur 0,3 Prozent Anteil nicht per se irreführend

Die Bezeichnung „Holunderblüte“ sowie Abbildungen von Holunderblüten auf einem Sirup, der lediglich 0,3 % Holunderblütenextrakt enthält und auch geschmacklich den Erwartungen an Holunderblüten entspricht, sind nach dem Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt am Main vom 11. September 2017 nicht irreführend. Es bestehe keine bestimmte Verbrauchererwartung über den genauen Anteil von Holunderblütenextrakt. Streitgegenständlich war ein als „Holunderblütensirup“ bezeichnetes Produkt, das lediglich 0,3 % Holunderblütenextrakt enthielt sowie außerdem Abbildungen von Holunderblüten auf der Schauseite der Flasche. Weitere Bestandteile waren insbesondere hohe Anteile an Apfel- und Birnenkonzentrat. Das Getränk schmeckt nach Holunderblüte. Ein Mitbewerber hielt die betreffende Bezeichnung und Aufmachung des Sirups wegen des geringen Anteils an Holunderblütenextrakt für irreführend. Nach Auffassung der OLG-Richter sei die angegriffene Produktgestaltung unter keinem Gesichtspunkt irreführend, unzutreffend, unklar oder nicht leicht verständlich gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung, LMIV). So rufe die Bezeichnung „Holunderblüte“ sowie die Abbildung von Holunderblüten auf der Schauseite der Flasche beim verständigen Durchschnittsverbraucher die Vorstellung hervor, dass der fragliche Sirup aus natürlichen Holunderblüten gewonnene Zutaten enthalte. Dies sei bei dem Produkt auch zutreffend, da 0,3 % Holunderblütenextrakt zugesetzt wurde. Nähere Vorstellungen über den genauen Anteil an Holunderblütenextrakt in dem Produkt mache sich der Verbraucher indes nicht. Der prozentuale Anteil sei für die Intensität des Holundergeschmacks auch deshalb nicht entscheidend, weil bereits der Holunderblütenextrakt in unterschiedlicher Konzentration hergestellt werden könne. Deshalb könnten auch andere Hersteller Holunderblütensirup mit einem höheren Anteil an Holunderblütenextrakt anbieten. Außerdem erwarte der Verbraucher aus der Ausstattung, dass der Sirup nach Holunderblüte schmeckt. Die Verbrauchererwartung werde auch nicht deswegen enttäuscht, weil der Sirup erhebliche Anteile an Apfel- und Birnenkonzentrat enthalte. Eben dies gelte zumindest, solange der Geschmack des Sirups nach Holunder dadurch nicht überlagert oder beeinträchtigt werde. Solange das Geschmacksbild des Sirups nicht durch die in hohen Mengen enthaltenen Birnen- und Apfelsaftkonzentrate beeinträchtigt werde, genüge der geringe Anteil an Holunderblütenextrakt für eine entsprechende Bezeichnung. *Quelle: OLG Frankfurt a. Main, Beschl. v. 11.09.2017, Az. 6 U 109/17.*

## Schluss mit staatlichem Branntweinmonopol

Seit Jahresbeginn ist Schluss mit dem staatlichen Branntweinmonopol. Damit können Schnapsbrenner ihren Alkohol nicht mehr zu festgesetzten Preisen an den Bund abliefern. Welche Auswirkungen das haben wird, ist noch unklar. Wer seinen Alkohol nicht selbst vermarktet, für den wird es mit Wegfall des Branntweinmonopols schwieriger. Derzeit gibt es nach Angaben des Bundesverbands der Obst- und Kleinbrenner in Deutschland noch 16 000 Brenner; vor zehn Jahren waren es noch über 20 000 Landwirte und Winzer, die im Nebenerwerb eine Brennerei betrieben. Finden die keinen Hofnachfolger, was immer häufiger der Fall ist, bedeutet das in der Regel auch das Aus für die Brennerei. Dabei kam der Wegfall des Branntweinmonopols keinesfalls überraschend. Bereits 2004 entschied die EU-Kommission, dass die Alkoholsubventionen mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar seien. Seinerzeit musste der Bund rund 100 Millionen Euro jährlich zuschießen, weil die Erträge aus dem Verkauf von Alkohol nicht die Kosten deckten. Im vergangenen Jahr waren es noch 50 Millionen Euro. Die in Offenbach ansässige Monopolverwaltung produzierte selbst keinen Schnaps, sondern belieferte Kosmetik- und Arzneimittelhersteller. Trotz der EU-Vorgabe dauerte es nun 13 weitere Jahre, bis das Branntweinmonopol endgültig endete. Nach Angaben aus Brennerkreisen werden die meisten den Alkohol wohl auch in Zukunft problemlos loswerden, da etwa große Aufkäufer im Schwarzwald ihre Kapazitäten zuletzt deutlich erhöht hätten. Der Alkohol wird gebraucht, er ist auch nach Wegfall des Monopols weiter gefragt; aus diesem Grund dürfte sich auch an den Verkaufspreisen für Schnaps vorläufig nichts ändern. Möglicherweise steigt sogar der Preisdruck, weil auf dem freien Markt ohne staatlichen Aufkauf mehr Alkohol zur Verfügung steht.

## Duale Systeme legen Streit bei

Die für das Übergangsjahr 2018 maßgeblichen Rahmenbedingungen des Mengen- und Kostenclearings zwischen den zehn dualen Systemen stehen endlich fest. Am Mittwoch haben DSD, Bellandvision, Interseroh, Reclay & Co. einen neuen Clearingvertrag geschlossen. Bereits im November vergangenen Jahres (wir berichteten) hatten sich die – zu diesem Zeitpunkt in drei Lager gespaltenen – Kontrahenten notgedrungen auf eine Systematik für die erste "indikative" Mengenmeldung für 2018 geeinigt. Dadurch ist auch im letzten Geltungsjahr der Verpackungsverordnung eine eindeutige Abrechnungssystematik zwischen den dualen Systemen geschaffen worden. Das 2017 verabschiedete Verpackungsgesetz gilt ab dem 1. Januar 2019. Der neue Clearingvertrag steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Bundeskartellamt.

## Bonner Neujahrsempfang des BLL

Im Rahmen des Bonner Neujahrsempfangs des BLL hat der Staatssekretär im nordrheinwestfälischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Dr. Heinrich Bottermann, der Hygiene-Ampel erneut eine Absage erteilt. „Die Hygiene-Ampel liefert nur scheinbare Transparenz.“ Stattdessen wolle man gemeinsam mit der Lebensmittelwirtschaft ein praktikables Modell erarbeiten, bei welchem Betriebe die Möglichkeit erhalten, auf freiwilliger Basis ihre Überwachungsergebnisse zu kommunizieren. Auch hinsichtlich der Frage nach Gebühren für nicht anlassbezogene Regelkontrollen zeigte sich Dr. Bottermann gesprächsbereit: „Wir müssen darüber sprechen, wie wir für beide Seiten hier eine Erleichterung schaffen können“. Generell unterstrich Dr. Bottermann die Notwendigkeit für neue Strategien im Bereich der Lebensmittelsicherheit: „Die Menschen müssen vertrauen können. Aber Vertrauen allein reicht nicht, sondern wir brauchen eine hohe Qualität der Überwachung, moderne Apparaturen und Ansätze wie zum Beispiel die Non-Target-Analyse, mit der man möglichst auch unbekannte Stoffe identifizieren und quantifizieren kann“. (BLL)

## Brüssel

### EU: Erstmals Herkunftsschutz für grenzübergreifenden Weinanbau

Erstmals hat die Europäische Kommission für ein grenzübergreifendes Weinanbaugebiet eine geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) vergeben. Die beiden Mitgliedstaaten, die sich das geschützte Anbaugebiet teilen, sind allerdings eine Überraschung, handelt es sich doch um die für traditionsreiche Weine eher weniger bekannten Mitgliedstaaten Belgien und Niederlande. Die geschützte Ursprungsbezeichnung "Maasvallei Limburg" dürfen künftig Weine tragen, deren Trauben an den Ufern des Flusses Maas - französisch Meuse - in der belgischen und niederländischen Region Limburg herangereift sind. Der Maastaler kann als Weiß-, Rot- oder Rosé-Wein daherkommen.

### **EuGH: Champagner im Sorbet möglich**

Aus Frankreich wurde eine Klage initiiert gegen ein Eis von Aldi, das als "Champagner Sorbet" verkauft wurde. Nicht nur das Getränk sei exklusiv, sondern auch der Name. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass Speiseeis unter der Bezeichnung "Champagner Sorbet" verkauft werden kann, wenn es als wesentliche Eigenschaft einen hauptsächlich durch Champagner hervorgerufenen Geschmack hat (Az.: C-393/16). In dem verhandelten Fall hatte das Comité Interprofessionnel du Vin de Champagne, eine Vereinigung von Champagnerproduzenten, gegen den deutschen Discounter Aldi Süd vor den deutschen Gerichten Klage erhoben. Ziel war es, Aldi den Verkauf von Speiseeis unter der Bezeichnung "Champagner Sorbet" zu untersagen. Denn darin sahen die Franzosen eine unzulässige Rufausbeutung. Das Sorbet, das der Discounter ab 2012 zum Kauf anbot, enthält 12 Prozent Champagner. Nach Ansicht des Comité verletzt der Vertrieb des Sorbets unter dieser Bezeichnung die geschützte Ursprungsbezeichnung "Champagne". Der in letzter Instanz mit diesem Rechtsstreit befasste BGH ersuchte den EuGH um die Auslegung der Unionsvorschriften über den Schutz der geschützten Ursprungsbezeichnung. Allerdings ohne Erfolg, denn der Europäische Gerichtshof befand: Wenn das Eis so viel Champagner enthält, dass die Ware vor allem nach Champagner schmeckt, darf es auch unter dieser Bezeichnung verkauft werden. Eine rechtswidrige Ausnutzung des Ansehens einer geschützten Ursprungsbezeichnung konnte das Gericht hier nicht erkennen. Dies wäre nur der Fall, wenn die Bezeichnung "Champagner Sorbet" auf der Aufmachung oder der äußeren Verpackung eines Sorbets, das nicht als wesentliche Eigenschaft einen hauptsächlich durch Champagner hervorgerufenen Geschmack hat, auch als falsche oder irreführende Angabe angesehen werden könnte.

### **EU: Paketsendungen günstiger**

Zur Förderung des grenzüberschreitenden Internethandels will die EU die Paketzustellung (bis maximal 31,5 kg) innerhalb der EU-Länder bezahlbarer und transparenter machen. Europäisches Parlament, Rat und Kommission haben sich darüber geeinigt, das Parlament muss dies noch genehmigen. Die Kommission geht davon aus, dass eine entsprechende Verordnung Anfang 2018 offiziell in Kraft treten und 2019 uneingeschränkt Anwendung finden könnte.

### **EU: Mehr Spielraum bei Mehrwertsteuer**

Die EU-Kommission präsentierte am Donnerstag Pläne, wonach die EU-Staaten künftig mehr Spielraum beim Festsetzen ermäßigter Steuersätze bekommen sollen. Für kleine und mittlere Unternehmen sollen zudem Bürokratiehürden und damit verbundene Kosten reduziert werden. Die Nationalstaaten müssten den Vorschlägen einstimmig zustimmen, damit sie Gesetz werden können. Steuern zu erheben beziehungsweise Steuersätze festzulegen liegt in der Kompetenz der einzelnen Nationalstaaten. Auf EU-Ebene gibt es aber Rahmenbedingungen und Mindestsätze. Der EU-Kommission zufolge soll der Standard-Mehrwertsteuersatz nun weiterhin mindestens 15 Prozent betragen. Zusätzlich könnten die Staaten individuell drei reduzierte Sätze für einzelne Produktkategorien festlegen. Zwei davon müssten zwischen 5 Prozent und dem jeweiligen Standardsteuersatz liegen. Der dritte dürfte zwischen 0 Prozent und den jeweils festgelegten reduzierten Sätzen liegen. Zudem wäre es den Staaten erlaubt, auf bestimmte Waren gar keine Mehrwertsteuer zu erheben. Für bestimmte Produkte - wie Alkohol, Waffen oder Tabakwaren - wären künftig keine ermäßigten Steuersätze erlaubt. Dabei spielen unter anderem Sorgen um die öffentliche Gesundheit eine Rolle. Für kleine und mittlere Unternehmen will die Brüsseler Behörde künftig noch bürokratische Hürden und damit verbundene Kosten senken. (dpa-AFX)

## **EU-Länder**

### **Spanien: Cava-Produktion ausgeweitet**

Das spanische Landwirtschaftsministerium hat Ende 2017 erstmalig einen Beschluss umgesetzt, der es erlaubt, die Rebfläche für Cava-Traubensorten jährlich um 170 Hektar zu vergrößern. Dies entspricht bei einer derzeitigen Rebfläche von 34.000 Hektar einer Vergrößerung um 0,5 Prozent. Trauben für die Cava-Produktion dürfen in ganz Spanien angebaut werden, dennoch liegen knapp 29.000 Hektar Rebfläche in Katalonien. Durch die Vergrößerung der Anbaufläche für Parella, Xarel.lo, Macabeo und anderer für die Cava-Produktion zugelassenen Rebsorten, fürchtet der Cava-Kontrollrat eine Überproduktion, die zu einem Abfallen der Preise führen könnte. Der Gegenvorschlag des Kontrollrates lautet daher, die per EU-Beschluss von 2016 gesetzlich mögliche Erweiterung von 0,5 Prozent auf 0,1 Prozent für die nächsten drei Jahre zu senken.



**Italien: Prosecco weiter wachsend**

Das Prosecco-Konsortium hat Ende 2017 die ersten Prognosen der Produktions- und Verkaufszahlen für das Jahr 2017 veröffentlicht, wonach die Abfüllung von 410,8 Mio. Flaschen 2016 auf 441,6 Mio. Flaschen 2017 angestiegen ist, das ist ein Plus von 7,5 Prozent. Beim Umsatz liegt das Plus beim Durchschnittspreis bei zehn Cent (auf 4,60 Euro/Fl.). Der Marktgesamtwert stieg von 1,84 Mrd. Euro 2016 auf geschätzte 2,02 Mrd. Euro an. Auf den 140 Exportmärkten wird mit einem Zuwachs von 8 Prozent gerechnet, in Italien mit 4 Prozent.

**Finnland: Alkoholgesetz verabschiedet**

Im Dezember 2017 hat das finnische Parlament ein neues Alkoholgesetz verabschiedet. Das Gesetz enthält behutsame, aber für die Praxis wichtige Liberalisierungen des Handels mit Alkohol. Die wichtigste Änderung: ab März 2018 werden Supermärkte, Kioske und Tankstellen in Finnland stärkeres Bier (oder sonstige alkoholische Getränke) verkaufen dürfen - bislang durfte der Alkoholgehalt maximal 4,7% betragen, zukünftig dürfen es bis zu 5,5% sein. Überdies: das Erfordernis der „Produktion durch Fermentation“ entfällt. Damit können künftig auch solche alkoholischen Produkte (bis 5,5%) frei verkauft werden, die durch Zusatz von Alkohol produziert werden. Stärkere Getränke dürfen nach wie vor ausschließlich vom staatlichen Alkoholdistributor Alko verkauft werden. Dort werden allerdings die Öffnungszeiten liberalisiert, so dass zukünftig bis 21 Uhr eingekauft werden kann (bisher 20 Uhr). Eine Sonderregelung gilt für unabhängige Mikrobrauereien. Diese dürfen künftig auch stärkeres Bier mit bis zu 12% Alkohol direkt an Kunden verkaufen, allerdings nur im Wege des Fabrikverkaufs. Neben den genannten Liberalisierungen gibt es allerdings auch neue Restriktionen. Verboten sind zukünftig Bonusprogramme oder sonstige besondere Kaufanreize für alkoholische Produkte. (GTAI)

[Zurück zu Themen](#)

## Drittländer

**USA: Schaumweinkonsum wächst**

In den vergangenen zehn Jahren ist der Konsum von Schaumweinen in den USA um 50% gewachsen. Eine ganze Generation von Konsumenten (die heute 20- und 30-Jährigen) hat dazu beigetragen, dass Schaumwein heute nicht mehr nur zu besonderen Anlässen, sondern auch als alltägliches Getränk und als Alternative zu Stillwein und Bier getrunken wird. Allerdings wäre es zu früh, um in den USA von Schaumwein als Mainstream-Produkt zu sprechen. Nur 18% der erwachsenen US-Amerikaner trinken überhaupt Schaumwein, und nur knapp ein Drittel davon (6% aller Erwachsenen) konsumiert Schaumwein wöchentlich. Amerikas Pro-Kopf-Verbrauch von Schaumwein liegt mit weniger als einem Liter pro Jahr deutlich hinter dem von Großbritannien (2,5 Liter / Kopf) und Deutschland mit einem pro Kopf Verbrauch von 6 Litern. Die meisten Amerikaner trinken Schaumwein auch heute noch nur anlässlich von Hochzeiten oder einer Abschlussfeier! Die Daten deuten aber darauf hin, dass Schaumwein in den USA noch viel Potential hat. Die jüngeren Konsumenten, welche die Weinkategorie in den nächsten 30 Jahren wesentlich beeinflussen werden, haben eine ganz andere Einstellung zu Schaumwein als ihre Eltern. Schaumwein – vor allem Prosecco, das erfolgreichste Produkt des vergangenen Jahrzehnts – wird jetzt nicht mehr nur bei Feierlichkeiten, sondern auch bei neuen Anlässen (Brunch, Outdoor oder "Aperitivo") und informellen Anlässen konsumiert.

**USA: Wein mit Cannabis**

Der Konsum von Marihuana ist in einigen Ländern teilweise oder gar ganz legalisiert. Dort wird die Droge meist in Form eines Joints geraucht. Ein amerikanischer Winzer hat jetzt eine Marktlücke entdeckt: Wein mit Cannabis-Inhaltsstoffen. Das Unternehmen "Rebel Coast Winery" vertreibt unter anderem Rot- und Weißwein, Rosé und bald auch Wein mit Marihuana. Der "Rebel Coast" ist ein Savignon Blanc mit THC-Gehalt. THC ist in der Marihuana-Pflanze der Wirkstoff, der einen "high" werden lässt. Damit dieser in den Wein gelangen kann, werden laut den Herstellern die Marihuana-Blüten in Öfen erhitzt, und das Marihuana zu teilweise fermentiertem Weißwein hinzugefügt. Nach eigenen Aussagen soll der Wein aber keinen allzu hohen THC-Gehalt beinhalten. Aber selbst in Kalifornien ist dieser Wein noch nicht legal, da er vorerst überprüft werden muss. Ab Januar 2018 soll die Auslieferung in den USA beginnen. Eine Lieferung ins Ausland, z. B. nach Deutschland, ist nicht vorgesehen, da der Konsum in einigen Ländern illegal ist.

## Verschiedenes

### Warnung vor Betrug

Aus Reihen der Mitglieder wurden wir auf einen potentielle Betrugsmasche hingewiesen vor der wir auf diesem Wege warnen möchten:

Eine Anfrage kommt aus Frankreich über die Firmen-Internetseite. Der Versuch mit dem potentiellen Kunden telefonisch Kontakt aufzunehmen, schlägt fehl. Der "Kunde" ruft dann zurück und zeigt sich sehr interessiert an Weinen. Auf das Gespräch erhält dieser dann eine Mail mit dem Produkt-Portfolio. Er reagiert sofort und will Muster haben. Er weist darauf hin, dass seine Firma Kreditversichert sei und er 30 Tage Zahlungsziel haben wolle. Die Überprüfung seiner Angaben und Steuer-Nummern ergibt keinen Verdacht. Auf die Anfrage bei Coface (Kreditversicherung) wird mitgeteilt, dass dort eine Warnung vorläge, die auf einen Betrugsfall hindeute. Die Kontaktaufnahme mit der Muttergesellschaft ergibt, dass es sich um einen Betrugsversuch handelt. Das Unternehmen an sich ist existent und seriös, hat aber NICHTS mit Wein zu tun und die zeichnende Person steht in keinem Verhältnis zu diesem Unternehmen.

**GENERAL MANAGER**

*Michel HUYGHES-DESPOINTES*

AGLAE

LOTISSEMENT 41

128 RUE LA BOETIE

75008 PARIS

FRANCE

SIREN : 493 477 137

SIRET : 49347713700035

Code NAF : 4634Z

Numéro de TVA : FR60 493477137

Forme juridique RCS : SARL unipersonnelle

### Paletten sind ausverkauft

Wegen der guten Wirtschaftslage werden die Paletten für den Transport von Waren in Deutschland knapp. Es können längst nicht alle Anfragen bedient werden, derzeit kommt es reihenweise vor, dass Betriebe auch großen und namhaften Kunden Aufträge absagen müssten. Für die klassische Europalette oder die überwiegend quadratische Chemiepalette gebe es Wartezeiten von mehreren Wochen. Auch der Gebrauchtmärkte für Paletten ist dem Bericht zufolge praktisch leer gefegt. Die rund 440 heimischen Hersteller von Paletten und Exportverpackungen haben ihre Produktion bereits erhöht. Im vergangenen Jahr wurden mit rund 110 Millionen Paletten so viele gefertigt wie nie zuvor. Das Plus lag demnach im Vergleich zu 2016 bei sieben Millionen Stück. Dies reicht aber nicht für den gestiegenen Bedarf. Die hohe Nachfrage sorgt auch für steigende Preise. *Quelle: n-tv.de*

### GWG-Grenze zur Sofortabschreibung gestiegen

Seit dem 01. Januar 2018 gilt eine neue Obergrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Grenze ist von bisher 410 auf 800 Euro (brutto 952 Euro) gestiegen. Bei Anschaffungen bis zu diesem Betrag können die Aufwendungen sofort in vollem Umfang im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Bei höheren Anschaffungskosten ist lediglich die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer möglich. Alternativ kann weiterhin ein jahrgangsbezogener Sammelposten für alle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 1.000 Euro gebildet und linear verteilt über fünf Jahre aufgelöst werden. Neu ist dabei, dass erst Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten ab 250 Euro in den Sammelposten einbezogen werden müssen. Bei beiden besprochenen Methoden müssen die jeweiligen Wirtschaftsgüter in ein besonderes Verzeichnis aufgenommen werden. Dagegen können Anschaffungskosten für Wirtschaftsgüter bis zu 250 Euro (bis 2017: 150 Euro) ohne die Aufnahme in ein besonderes Verzeichnis sofort als Betriebsausgaben geltend gemacht werden.

### Mineralölbestandteile in Lebensmitteln

Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass Mineralölbestandteile in Lebensmitteln vorkommen können (wir berichteten), hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eine Einschätzung vorgenommen, ob von Mineralölbestandteilen in Lebensmitteln ein gesundheitliches Risiko ausgehen kann. Das BfR weist bereits länger darauf hin, dass der Übergang von Mineralölbestandteilen aus recycelten Kartons auf Lebensmittel möglich und zu erwarten ist, da für die Herstellung unter anderem bedrucktes Altpapier verwendet wird, das Mineralölbestandteile aus Zeitungsdruckfarben enthalten kann. Andere mögliche Eintragsquellen sind auch Schmierstoffe aus Anlagen zur Lebensmittelherstellung, Abgase von Erntemaschinen oder Mineralöle, die bei Herstellungs- und Verpackungsprozessen als Schmier- oder Trennmittel eingesetzt werden. Die

Eintragsquellen in Lebensmittel können also vielfältig sein. In Lebensmitteln treten vor allem die sogenannten MOSH („mineral oil saturated hydrocarbons“), das sind gesättigte, ketten- und ringförmige Kohlenwasserstoffe auf. Auch aromatische Kohlenwasserstoffe, als MOAH - „mineral oil aromatic hydrocarbons“ bezeichnet, werden dort gefunden. Die aus Verpackungen in das Lebensmittel übergehende MOAH-Fraktion besteht aus einer komplexen Mischung aus überwiegend alkylierten aromatischen Kohlenwasserstoffen. Mineralöle haben gesundheitliche Risiken für den Menschen zur Folge, weshalb solche Kontaminationen in Lebensmitteln grundsätzlich unerwünscht sind. Aus Sicht des BfR sollten daher die Übergänge von Mineralöl aus Recyclingpapier und -pappe auf Lebensmittel sowie auch der Eintrag aus anderen Quellen minimiert werden. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat 2012 abgeschätzt, das man täglich über Lebensmittel zwischen 0,03 und 0,3 mg gesättigte Kohlenwasserstoffe (MOSH) je Kilogramm Körpergewicht aufnimmt, bei Kindern kann die Aufnahme auch höher sein. Die Aufnahme an aromatischen Kohlenwasserstoffen (MOAH) liegt nach Schätzungen der EFSA bei etwa 20 % der Werte für MOSH, also zwischen 0,006 und 0,06 mg je Kilogramm Körpergewicht pro Tag. Das bedeutet für ein 10 kg schweres Kind eine tägliche Aufnahme bis zu 0,6 mg.

Der Übergang von Mineralölbestandteilen wird nicht nur durch ihren Gehalt im Verpackungsmaterial, sondern auch durch die Lagerbedingungen und die Art des Lebensmittels beeinflusst. Er kann durch den Einsatz von Frischfaserkartons, die Verwendung von mineralölfreien Druckfarben bzw. durch die Einbeziehung von funktionellen Barrieren in den Verpackungsaufbau verhindert werden. Dabei muss nicht nur die direkte Lebensmittelverpackung betrachtet werden, sondern auch die Möglichkeit des Übergangs aus Umverpackungen. Unter nachfolgendem Link hat das BfR „Fragen und Antworten zu Mineralölbestandteilen in Lebensmitteln“ zusammengeführt:

[http://www.bfr.bund.de/de/fragen\\_und\\_antworten\\_zu\\_mineraloelbestandteilen\\_in\\_lebensmitteln-132213.html](http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_mineraloelbestandteilen_in_lebensmitteln-132213.html)

### **ISO standardisiert "Natürlichkeit"**

Die Internationale Organisation für Normung (ISO) hat eine neue technische Spezifikation für natürliche Zutaten von Lebensmitteln veröffentlicht. Bisher gab es keine international anerkannte Definition, was als "natürliche Zutat" von Lebensmitteln gelten kann. Ziel der neuen Norm sei es, für die Kommunikation im Business-to-Business-Bereich einheitliche Kriterien bereitzustellen, um eine faire Geschäftspraxis und ein einheitliches Verständnis zu ermöglichen. Ausdrücklich verweist die Organisation in ihrer Erklärung zur Veröffentlichung der neuen ISO-Norm darauf, dass das Dokument nicht als Maßstab für die Kommunikation zum Konsumenten gedacht ist – also etwas für Produktverpackungen oder für Werbung und Marketing. Der Anlauf, eine ISO-Norm für die Auslobung natürlicher Zutaten zu formulieren, war im Jahr 2016 gescheitert, auch weil der Bundesverband Verbraucherzentrale (Vzvb) und der DIN-Verbraucherrat Bedenken angemeldet hatten. Es fehle eine klare Abgrenzung, was natürliche Lebensmittelzutaten sind und was nicht, wird bemängelt.

### **Wem die Deutschen am meisten vertrauen**

Die Deutschen vertrauen am meisten ihrer Polizei. Dies ergibt sich aus dem RTL/n-tv-Trendbarometer. Laut der Forsa-Umfrage genießt die Polizei mit 83 Prozent mehr Vertrauen als alle anderen Institution. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Wert sogar noch um 6 Prozent gesteigert. In hohem Ansehen stehen außerdem Universitäten mit 80 Prozent, Ärzte mit 78 Prozent sowie der eigene Arbeitgeber mit 75 Prozent. Drastisch gesunken ist dagegen das Vertrauen in Unternehmer und Arbeitgeber generell. Dies hängt auch mit den Diskussionen über die Autoindustrie, die Pleite von Air Berlin sowie dem geplanten Stellenabbau bei Siemens zusammen. Gerade noch 27 Prozent der Deutschen vertrauen Unternehmern - das sind 18 Prozentpunkte weniger als im vergangenen Jahr. Auch das Vertrauen in Arbeitgeberverbände ist um 7 Punkte auf 26 Prozent abgerutscht. Ebenfalls schlechtere Werte als im vergangenen Jahr erhalten Banken und Versicherungen, die bei 20 und 17 Prozent liegen. Am wenigsten Vertrauen genießen in dem Ranking inzwischen Manager und Werbeagenturen mit gerade mal 6 und 5 Prozent. *Quelle: n-tv.de*

[Zurück zu Themen](#)



## Termine

### Markterschließungsreise „Entdecken Sie den litauischen Weinmarkt“ & Weinmesse in Vilnius

Der Weinmarkt Litauen ist seit dem Jahr 2008 um mehr als 15 % gewachsen. Litauer zählen heute zu den bewussten Weintrinkern in Nordeuropa und legen Wert auf Qualität und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Dennoch ist der Anteil deutschen Weins nach wie vor gering. 2016 lag er bei nur 6,3%. Experten und Weinhändler sehen allerdings großes Potenzial für deutsche Weine. Bisher waren diese für litauische Kunden häufig nicht sichtbar genug. Ebenso haben deutsche Winzer den litauischen Markt zu wenig im Auge gehabt. Eine Markterschließungsreise „**Entdecken Sie den litauischen Weinmarkt**“ vom **3. bis 6. Mai 2018** bietet Ihnen die Gelegenheit, sich litauischem Publikum zu präsentieren und an der größten baltischen Weinmesse, „Vyno dienos 2018“, als Aussteller teilzunehmen. Das Programm beinhaltet die individuelle Vermittlung von Kontakten und Termine mit lokalen Händlern, Einkäufern, Sommeliers, Gastronomen und Importeuren durch die Deutsch-Baltische Handelskammer (AHK). Allein auf der Messe werden 1.500 Fachbesucher und 4.000 weitere Besucher erwartet. 2017 nahmen 88 nationale und internationale Aussteller teil. Die Reise nach Vilnius beinhaltet ein Marktbriefing durch die AHK und ein Abendessen in kleinem Kreise mit Vertretern aus Handel und Verbänden, bei denen die Weine der Teilnehmer verkostet werden. Enthalten im Preis von 2.900 EUR zzgl. MwSt sind aktuelle Marktinformationen, ein eingerichteter Platz auf dem Gemeinschaftsstand, das Abendessen am ersten Abend, die Hotelunterbringung in einem 4-Sterne-Hotel, alle Transfers in Vilnius, ein Begleitprogramm sowie Betreuung durch die AHK. Ebenso vermittelt Ihnen die AHK mindestens drei individuelle Kontaktgespräche auf der Messe. Auf Wunsch organisiert die Handelskammer Ihnen auch Dolmetscher, die Ihnen im Gespräch zur Seite stehen. **Anmeldeschluss ist der 12.02.2018.** Die Reise findet statt, wenn die Mindestanzahl von vier Teilnehmern für den Gemeinschaftsstand erreicht ist. Das gesamte Reiseprogramm können Sie als Übersicht auch im Verbandsbüro der Weinkellereien anfordern. Rückfragen richten Sie bitte an: Frau Jūratė Mėdžiuvienė, Tel. +370 5 212 79 33, E-Mail: jurate.medziuviene@ahk-balt.org.

### Chancen der deutschen Lebensmittelbranche in China

Für die deutsche Lebensmittelbranche ist China ein wichtiger Absatzmarkt. Die Exportzahlen steigen konstant und deutsche Produkte erfreuen sich nicht zuletzt wegen der stets präsenten Sorge um die Lebensmittelsicherheit in China großer Beliebtheit. Neben den klassischen Vertriebswegen boomt in China besonders der Onlinehandel. Der Markteintritt über diese beiden Vertriebswege ist Thema der Veranstaltung. Ergänzt mit Fachwissen zur Rechtslage und Zollabwicklung wird Ihnen bei dieser Veranstaltung praktisches Know-How für eine erfolgreiche Marktbearbeitung in China vermittelt. Veranstaltungstermin: **Donnerstag, 1. März 2018, 10:00 Uhr**, Veranstaltungsort: Die Weinmacher GmbH Friedelsheimer Straße 1, 67150 Niederkirchen, Anmeldeschluss: 22. Februar 2018, Entgelt: 190,00 Euro inkl. Unterlagen/Verpflegung. Ansprechpartner: Beate Neber | IHK Pfalz Tel. 0621 5904-1911 beate.neber@pfalz.ihk24.de

<b>2 0 1 8</b>
<b>12.02.18:</b> Rosenmontag
<b>14. – 17.02.18:</b> Nürnberg, BioFach
<b>27. – 28.02.18:</b> Veitshöchheim, Veitshöchheimer Weinbautage
<b>05. – 06.03.18:</b> New York, Vinexpo USA
<b>09. – 13.03.18:</b> Hamburg, Internorga
<b>18. – 20.03.18:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>21. + 23.03.18:</b> Wiesbaden, 31. Deutscher Lebensmittelrechtstag
<b>01. – 02.04.18:</b> Ostern
<b>09. – 12.04.18:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>14. – 15.04.18:</b> München, Wein Tour
<b>15. – 18.04.18:</b> Verona, Vinitaly
<b>16. – 19.04.18:</b> Barcelona, Alimentaria
<b>24. – 27.04.18:</b> Singapur, ProWine Asia
<b>05. – 06.05.18:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>10.05.18:</b> Christi Himmelfahrt
<b>20. – 21.05.18:</b> Pfingsten
<b>31.05.18:</b> Fronleichnam

<b>07.06.18:</b> Oppenheim, DWI Exportforum
<b>08. – 10.06.18:</b> Trier, Mitgliederversammlung des LV Bay. Weinkellereien
<b>15.06.18:</b> Trier, Mitgliederversammlung des Bundesverbandes (vormittags)
<b>15.06.18:</b> Trier, Branchentreff von Bundesverband und IHK Trier (ab 13.30 Uhr)
<b>20.07.18:</b> Osann-Monzel, 7. Weinrechtstag
<b>28.09.18:</b> Neustadt, Wahl der Deutschen Weinkönigin
<b>04. – 06.11.18:</b> Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA & 63. Weinbaukongress
<b>13. – 15.11.18:</b> Nürnberg, Brau Beviale
<b>13. – 15.11.18:</b> Shanghai, ProWine China
<b>2 0 1 9</b>
<b>17. – 19.03.19:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>29.03.19:</b> Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“)
<b>01. - 04.04.19:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>07. – 10.04.19:</b> Verona, Vinitaly
<b>21. – 22.04.19:</b> Ostern
<b>04. – 05.05.19:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>07. – 10.05.10:</b> Hongkong, ProWine Asia
<b>2 0 2 0</b>
<b>30.03 – 02.04.20:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>05. – 08.04.20:</b> Verona, Vinitaly

**Spruch des Monats:**

**„Im Wein liegt Wahrheit, und die fürchtet der Teufel,  
daher mache man sich den Wein zum Freund.“**

**(Thomas Holtbernd (\*1959),  
Theologe und Psychologe)**



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.